

**Antrag auf Befreiung von der Selbstbeteiligung in der Schülerbeförderung  
ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind für das Schuljahr 2018/2019****Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten**

Name und Vorname der Eltern

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

**Hiermit beantrage (n) ich/wir die Befreiung von der Selbstbeteiligung bei der Schülerbeförderung für meine (n)/unsere (n) Tochter/Sohn:**

Name und Vorname des zu befreienden Kindes

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Schulname und -ort

Klasse

Für unsere/meine beiden unten genannten Kinder **zahlen** wir/ich die in der jeweils geltenden Fassung der Schülerbeförderungssatzung ausgewiesenen Selbstbeteiligungen:

Kind 1:

Name und Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Schulname und -ort

Klasse

Dienstsiegel  
der Schule

Datum/Unterschrift

Kind 2:

Name und Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Schulname und -ort

Klasse

Dienstsiegel  
der Schule

Datum/Unterschrift

Ich/wir erkläre/n, dass keiner der oben genannten Schüler eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) oder nach SGB II erhält oder beantragt hat. Die obigen Angaben sind richtig und vollständig. Jede Änderung und insbesondere die Rückgabe von Monatskarten der beiden Schüler, für die eine Selbstbeteiligung zu zahlen sind, wird dem Schulträger mitgeteilt, der für die Befreiung von der Selbstbeteiligung des 3. Kindes zuständig ist. Die **Informationen auf Seite 2** habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Antrag auf Befreiung von der Selbstbeteiligung in der Schülerbeförderung ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind für das Schuljahr 2018/2019**

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

die Selbstbeteiligung an der Schülermonatskarte ist für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen. Eine Befreiung ab dem 3. Kind ist gem. § 6 Abs. 3 der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten möglich und kann mittels dieses Vordrucks beantragt werden. Hierbei sind folgende Hinweise zu beachten:

**Diese Regelung gilt nicht für Anspruchsberechtigte auf Leistungen für Schülerbeförderungskosten nach:**

- **SGB II**
- **SGB XII (Sozialhilfe)**
- **Bundeskindergeldgesetz**
- **Asylbewerberleistungsgesetz**
- **Schüler an beruflichen Schulen mit eigener Ausbildungsvergütung**

Befreit wird nicht das jüngste, sondern das Kind, welches voraussichtlich zuerst seine Schulausbildung beendet. Bitte nennen Sie die Kinder in der Reihenfolge der Klassenstufen. Sollen mehrere anspruchsberechtigte Kinder von der Selbstbeteiligungspflicht befreit werden, ist je Kind ein gesonderter Antrag zu stellen. Der Antrag auf Befreiung ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten spätestens einen Monat nach Beförderungsbeginn beim Schulträger einzureichen. Geht der Antrag nach dieser Frist ein, ist eine Befreiung für die Zeit vor Antragseingang ausgeschlossen. Entfällt die Berechtigung zur Befreiung von der Selbstbeteiligung, so ist dies unverzüglich dem Schulträger, der für die Befreiung des Eigenanteils des 3. Kindes zuständig ist, mitzuteilen. Befreiungen gelten nur für das laufende Schuljahr. Für das folgende Schuljahr ist erneut ein Antrag zu stellen.

---

## Bescheinigung über Entscheidung des Schulträgers

Der Antrag wird  abgelehnt  genehmigt ab \_\_\_\_\_

Eingangsdatum des Antrags bei Schulträger \_\_\_\_\_

Sachlich richtig und festgestellt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Schulträger/Dienstsiegel